

**ANSPRECHPARTNER\*IN/  
WICHTIGE KONTAKTDATEN:**

Sonja Ahrens  
Fachberaterin Kita-Verband Leine-Solling und  
Multiplikatorin für Prävention sexualisierte Gewalt

## VERTRAUENSPERSONEN:

## Multiplikator\*innen für Prävention sexualisierte Gewalt

Ute Rübiger (Dipl. Sozialarbeiterin)  
Tel.: 05561-1350

Michael Steinke (Kirchenamt Northeim)  
Tel.: 05551/9789-171

### FACHBERATUNGSSTELLE:

Sonja Ahrens  
Tel.: 0151-70815552

### FACHSTELLE DER LANDESKIRCHE:

Homepage: Prävention  
Tel.: 0800- 111 0 111 oder 0800-111 0 222

## FALLVERANTWORTLICHE PERSONEN:

Superintendentin  
Stephanie von Lingen  
Tel.: 05551-911637  
Mobil: 0151-44140555

Pädagogische Leitung  
Sonja Peters  
Tel.: 05551-9789-610

## PLATZ FÜR EIGENE NOTIZEN



# BASISINFORMATIONEN ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT



## DAS WAREN DIE THEMEN IHRER BASISCHULUNG:

- Definition sexualisierte Gewalt
- Täter\*innenstrategien
- Kinderschutzkonzept (siehe Inhalte)
- Meldepflicht
- Interventionsplan
- Rechtsgrundlagen
- Sensibilisierungsübungen

### SEXUALISIERTE GEWALT

Sexualisierte Gewalt ist ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten, das bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird. Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung oder durch Tötlichkeiten geschehen. Sie kann auch in Form des Unterlassens geschehen, wenn den Täter\*innen bewusst nicht Einhalt geboten wird.

Sexualisierte Gewalt bezieht sich immer auf (Straf-) Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt sind im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches und in § 201a Absatz 3 oder §§ 232 bis 233a des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

In der evangelischen Kirche und der Diakonie wird der Begriff sexualisierte Gewalt deutlich breiter gefasst und meint auch Verhaltensweisen unterhalb der Strafbarkeitsgrenze, die als Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe ausgeübt werden.

### TÄTER\*INNENSTRATEGIEN

Eindeutige Persönlichkeitsprofile von Täter\*innen gibt es nicht. Täter\*innen kommen in allen Berufsgruppen und sozialen Schichten vor. Die Taten sind immer geplant!

### SCHUTZKONZEPT

Der Ev.- luth. Kindertagesstättenverband Leine-Solling hat ein Kinderschutzkonzept entwickelt. Dieses finden Sie unter Kitaverband Leine-Solling – Kinderschutzkonzept

Folgende Inhalte sind dort aufgeführt:

- Einführung
- Prävention
- Kinderschutz gem. § 8a SGB XIII
- Verhaltenskodex und Verhaltensampel
- Schutz vor sexualisierter Gewalt
- Sexualpädagogische Bildung
- Personalmanagement
- Kooperation
- Unsere Grundlagen
- Auf einen Blick

### WEITERE INFORMATIONEN

Padlets des Kita-Verbandes:  
„Hinschauen-Helfen-Handeln“,  
Prävention sexualisierte Gewalt  
„Kinderschutz Kita-Verband Leine-Solling“,  
Kinderschutz hat oberste Priorität

### MELDEPFLICHT

Bei Verdacht eines Übergriffs von sexualisierter Gewalt ergeht eine Meldung gemäß § 47 SGB VIII an das Niedersächsisches Landesjugendamt / Fachbereich II (Fachdienst Braunschweig), das zuständige Referat des Landeskirchenamtes, die Superintendentur sowie das örtliche Jugendamt (Landkreis Northeim).

## INTERVENTIONSPLAN VERDACHT SEXUALISIERTE GEWALT



### ERSTER VERDACHT

Hinweise & Beobachtungen weisen auf eine Vermutung eines sexualisierten Übergriffs durch eine/einen Mitarbeitenden hin.

### INFORMATION DER KITA-LEITUNG

Im Zweifel für das Kind! Mitarbeitende\*r informiert unverzüglich Kita-Leitung, diese\*r informiert PL und Superintendentin

### EINSCHÄTZUNG DER GEFÄHRDUNGSLAGE

Prüfung der Hinweise, Gespräche mit Beteiligten, Einschätzung der Lage durch PL und Superintendentin, ggf. Einbeziehung von weiteren Fachleuten.

### UMGANG MIT BESCHULDIGTER PERSON

Information über die Vorwürfe und Erörterung, Gewährung von Begleitung und Schutz, Freistellung vom Dienst bis Klärung, Prüfung von arbeitsrechtlichen & strafrechtlichen Maßnahmen

### UMGANG MIT DEM BETROFFENEN KIND UND DEN ELTERN

Information über den Verdacht und bisherige Einschätzung und Maßnahmen, Aufzeigen von Unterstützungs- und Hilfsangeboten für Kind und Eltern

### MELDUNG VORNEHMEN

Schriftliche Meldung an das Niedersächsische Landesjugendamt, das zuständige Referat des Landeskirchenamtes und das örtliche Jugendamt

### RÜCKKEHR DES KINDES IN DIE KITA

Gemeinsame Vorbereitung und Umsetzung der Rückkehr des Kindes und der Familie

### AUFARBEITUNG IM TEAM

Gespräche mit Pädagogischer Leitung, Seelsorger\*in, Beratungsstellen oder Fachberatung, Angebot von Supervision und Fortbildungsmaßnahmen

### ACHTUNG: DATENSCHUTZ!

Alle Maßnahmen erfolgen unter strenger Einhaltung des Datenschutzes. Die Kommunikation mit der Öffentlichkeit erfolgt ausschließlich durch den Träger.